



# Für mehr Teilhabe!

Der Newsletter zum Thema Inklusion  
im Landkreis Weilheim-Schongau.

Ausgabe 02/2018

Liebe Weggefährten, Interessier-  
te und Freunde

Die Ferienzeit beginnt und ich freue mich  
Ihnen heute noch ein wenig Lesestoff und  
Gedankenanstöße für die Zeit im Sonnen-  
schein und unter freiem Himmel mitgeben  
zu können.

Sehr gerne können sie weiterhin ihre  
Themen mit dem Hinweis „Newsletter“  
ganz unkompliziert an [k.droms@lr-  
wm.bayern.de](mailto:k.droms@lr-<br/>wm.bayern.de) senden. Der nächste  
Newsletter ist für den späten Herbst 2018  
geplant.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim  
Lesen und freue mich über jede konstruk-  
tive Rückmeldung.

Herzliche Grüße

Katharina Droms

Behindertenbeauftragte des Landkreises  
Weilheim-Schongau

## Fortbildung zum Bundesteilhabegesetz

„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt  
wird, muss hinterher auch nicht eingeglie-  
dert werden.“ Mit diesem Zitat von Richard  
Weizsäcker (ehem. Bundespräsident 1984  
– 1994) startete Dr. Ursula Pitzner, am  
09.07.18 die Fortbildung zum neuen Bun-  
desteilhabegesetz (BTHG). Bei dem Ge-  
setz geht es um die Stärkung der Teilhabe  
und Selbstbestimmung von Menschen mit  
Behinderung.

# barriere- frei

2018

Jetzt verfügbar: neuer Leit-  
faden der Architekten-  
kammer „Barrierefreies  
Bauen 3: Öffentlicher Ver-  
kehrs- und Freiraum“

Unter der Organisation vom Arbeitskreis  
Arbeit des Steuerungsverbundes Psychi-  
sche Gesundheit und der Behindertenbe-  
auftragten des Landkreises hatten die ver-  
schiedensten Träger, Interessierte und  
Gemeinden die Chance einen Überblick in  
das neue Gesetz zu erhalten.

Bis zum Jahr 2023 soll das Gesetz umfas-  
send eingeführt sein. Dazu gehört z.B. die  
Stärkung der Prävention, der Verbesse-  
rung der Teilhabe am Arbeitsleben, der  
Sozialraum, die Teilhabe an Bildung und  
viele mehr.

Der Fortbildungstag gestaltete sich in zwei  
Abschnitte. Vormittags wurde ein allge-  
meiner Überblick über die Inhalte des  
BTHGs vermittelt: was sind die Ziele? In  
welchen Schritten wird das Gesetz in Kraft  
treten? Wer ist leistungsberechtigt?  
Nachmittags ging es dann in einem Vertie-  
fungsseminar um genauere Details zur  
Bedeutung der sozialräumlichen Ausrich-  
tung mit Schwerpunkt auf Arbeit und  
Wohnen.

Begleitet wurde der ganze Tag von zwei  
Gebärdensprachdolmetscherinnen, wel-  
che abwechselnd den Vortrag übersetz-  
ten. Die Teilnehmenden wurden ganztägig  
durch Mitarbeiter der Werkstätten aus Pol-  
ling und Herzogsägmühle großartig mit  
allerlei Köstlichkeiten versorgt

KD



Vertreter des Arbeitskreis Arbeit mit Carolin Altmann von  
der bayerischen Staatsregierung (links), Vortragende Frau  
Dr. Ursula Pitzner (dritte von links) und Bezirkstagsvize-  
präsident Michael Asam (rechts außen)

## Neuer Behindertenbeauftragter der Bundesregierung



Jürgen Dusel (Quelle: Jürgen Dusel,  
[www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de))

Im Mai dieses Jahres hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, die Stelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen neu besetzt. Jürgen Dusel, bis dahin in Brandenburg Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen.

Jürgen Dusel stammt gebürtig aus Würzburg und ist schon lange sehr aktiv für die Belange von Menschen mit einer Behinderung. Er selbst ist stark sehbehindert.

Jürgen Dusel in der Pressemitteilung zu

## ÜBER DEN LANDKREIS HINAUS

### Tegernsee-Rundweg für E-Rollifahrer

Eine wunderschöne Tour immer entlang des Tegernseeufers mit vielen Sehenswürdigkeiten und zahlreichen Möglichkeiten zum Ausruhen, Essen und Genießen. Diese und mehr Touren die für Rollstuhlfahrer geeignet sind findet man in der Ausgabe alpinwelt 2/2018.

seiner Amtseinführung: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe. Auch in dieser Legislaturperiode muss die UN-Behindertenrechtskonvention Maßstab und Richtschnur in der Politik für Menschen mit Behinderungen sein. Der Koalitionsvertrag greift bereits wichtige Themen auf. Insbesondere im Themenfeld Barrierefreiheit müssen wir bundesweit weiter vorankommen. Denn Barrierefreiheit hat eine ganz wichtige soziale Dimension.“

Wir dürfen gespannt sein wie es Herrn Dusel auf Bundesebene gelingt Teilhabe vorzubringen und wünschen ihm dabei viel Erfolg, offene Ohren für die Belange der Betroffenen und abschließend auch die nötige Hartnäckigkeit um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorzubringen.

KD

## Das bayerische Landespflegegeld

Mit dem neuen Pflegepaket hat Bayern heuer das Landespflegegeld eingeführt. Damit erhält jeder, in Bayern mit Hauptwohnsitz gemeldete, Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2) jährlich 1.000,00€ zusätzlich zu den regulären Pflegeleistungen.

Es wird das erste Mal frühestens im September 2018 ausbezahlt. Besonders erfreulich ist, dass die Weiterzahlung der Pflegeleistung in den darauffolgenden Jahren automatisch erfolgt, ein erneuter Antrag ist nicht notwendig.

Die Anträge liegen im Landratsamt aus oder können online ausgefüllt werden. Mehr Informationen zur Antragsstellung sowie den Online-Antrag finden Sie hier:

<http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>

KD

## Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Wenn alles weiter planmäßig verläuft ist ab November 2018 die neue Wohnanlage der Lebenshilfe Weilheim-Schongau e.V. in Polling bezugsfertig.

Bereits der Hebauf im Mai war ein großer Erfolg. Um 18 Uhr wurde nach dem Richtspruch des Zimmermeisters Michael Geisenberger der Richtbaum auf dem Dach des Rohbaus angebracht. Aufgrund des schlechten Wetters ging es dann im Speisesaal der gegenüberliegenden Oberlandwerkstätten weiter. Herr Fussenegger, Beisitzer im Verein und Bauplaner bedankte sich bei den Handwerkern für die gute Zusammenarbeit. Herr Guggenmos als 1. Vorstand und die Bürgermeisterin von Polling, Fr. Betz, schlossen sich mit kurzen Reden an. Viele Handwerker, Vertreter der Sparkasse Oberland über die die Finanzierung läuft und natürlich alle Bewohner und Mitarbeiter der Lebenshilfe in Polling waren geladen und feierten mit. Bei so einer Veranstaltung darf ein deftiges Essen nicht fehlen. Daher wurde traditionell Leberkäs und Schweinebraten mit Kartoffelsalat von Mitarbeitern der Oberlandwerkstätte serviert.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen und Ausgangspunkt für Wohlbefinden und Lebensqualität. Die eigenen „vier Wände“ bieten Rückzug, Entfaltung und Erholung. Besonders für Menschen mit Behinderung hat dies eine zentrale Bedeutung. Sie haben das Recht, wie andere



**Hebauf der neuen Wohnanlage in Polling mit Bürgermeisterin Felicitas Betz (Quelle: Lebenshilfe Polling)**

Menschen auch, selbstbestimmt in bedarfsgerechten und gemeindeintegrierten Wohnformen leben zu können. Daher sehen wir von der Lebenshilfe Polling es als unseren prioritären Auftrag, neue Möglichkeiten zu schaffen, um individuellen Wohnraum im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenlebens anbieten zu können.

Aufgrund der großen Nachfrage können wir trotz der drei Neubauten nicht allen Interessenten gerecht werden. Der erweiterte Wohnraum reicht bei weitem nicht aus, den Bedarf des Landkreises zu decken. Mit einer Pressekonferenz wollen wir auf den „Engpass“ an Wohnraum der Umgebung aufmerksam machen. Es ist uns ein sehr großes Anliegen im Sinne der Inklusion und Sozialraumorientierung immer neue Möglichkeiten zu eröffnen, um somit Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Es soll keiner „vor unserer Tür“ stehen bleiben müssen.

Lebenshilfe Polling

---

## Neues Tabalugahaus am Gut Dietelhofen

Anfang Juni war es soweit: das neue Tabalugahaus am Gut Dietelhofen feierte Eröffnung. Nach knapp zwölf Monaten ist die neue, behindertengerechte Einrichtung bei Weilheim fertig, um 14 Kinder und Jugendliche sowie deren Betreuer zu beherbergen. Pro Jahr können hier 300 bis 400 Kinder, die meist in Heimen leben, mit ihren Betreuern eine Woche lang Urlaub in der Natur machen. Mehr Informationen unter: <https://www.gut-dietelhofen.de/>



## „Ich gebe ihnen meine Augen!“

Barbara Niese aus Schongau berichtet im Merkur über ihre Aufgaben als Taubblindenassistentin.

„Als taubblind oder hörsehbehindert bezeichnet man eine Person, deren Hörfähigkeit und Sehsinn gleichzeitig stark eingeschränkt sind. [...] Dies führt zu einem besonders hoch ausgeprägten Unterstützungsbedarf. Taubblinde sind unter anderem in den Bereichen Informationsbeschaffung und Kommunikation sowie Mobilität auf Hilfe angewiesen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können.“<sup>1</sup>

Die entsprechende Assistenz muss daher gut ausgebildet sein und Kommunikationsmittel wie bspw. das sogenannte Lormen beherrschen. Die Ausbildung dauert ca. 1 Jahr. Taubblindenassistenten sind für viele Betroffene der Schlüssel um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Besonders schade ist es daher, dass dieses Assistenzangebot nicht als Beruf anerkannt wird.

Mehr Informationen rund um das Thema Taubblinde bietet der Fachdienst ITM (Integration Taubblinder Menschen).

## Sommerfest Inklusives Klettern

Bewegung und Begegnung ist das Motto von BuB e.V.

Und das wurde anlässlich des Dorffestes in Herzogsägmühle beim zweiten BUB-

Sommerfest wieder gelebt. Mit einem Kletterturm, einer Kletterwand, einem Boulderblock, Klettern in Bäumen, Getränkekisten stapeln, Baumstammwippe, Fühlkisten, Rolliwelten mit einem Rollstuhlparcours und vielem mehr konnten sich alle mal an den Geräten ausprobieren. Es war ein buntes Treiben, und nicht nur die Kinder hatten Ihren Spaß dabei. Natürlich stand die Sicherheit im Vordergrund. Es standen Helme, Kletterschuhe in vielen Größen und Klettergurte zur Verfügung, und genügend Helfer, die beim Ausrüstung Anlegen fachkundig unterstützend allen zur Seite standen. An allen Geräten waren weitere Helfer, die das Sichern übernahmen. So konnte sich jeder ein Bild von der Vielfältigkeit des Kletterns machen. Die Spezialität war natürlich auch hier das Klettern inklusiv. So konnten gerade Menschen mit Behinderung, egal ob körperlich oder geistig das Klettern mit der nötigen Unterstützung ausprobieren.

Interessierte erhielten am Infostand Informationen über die Arbeit und die Ziele des Fördervereins BuB e.V., der es erreichen möchte, Bewegung wie Klettern mit der Begegnung auf Augenhöhe von gesunden und gehandycapten Menschen zu ermöglichen.

Ein detaillierterer Bericht zum Sommerfest mit vielen Bildern von den Aktivitäten gibt es auf: [www.be-und-be.org](http://www.be-und-be.org).

Christine Stifter



**Sommerfest BuB e.V. in Herzogsägmühle**  
(Quelle: BuB e.V.)

<sup>1</sup> <http://fachdienst-itm.de/index.php?menuid=19>

## Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung

Die BLWG - Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung im bayerischen Oberland (Region 17 des Regierungsbezirks Oberbayern) mit Sitz in Weilheim bietet

- Auskünfte rund um die Hörbehinderung
- Beratung zu technischen Hilfen
- Information zu sozialrechtlichen Fragen
- Unterstützung in Belastungssituationen
- Hilfe bei der Alltagsorganisation
- Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsmaßnahmen
- Informationsvorträge und Schulungen
- Förderung der Teilhabe in Familie, Bildung, Arbeit und Freizeit

Unsere Beratung ist ein kostenloses Angebot für alle Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach. Auch Personen des sozialen Umfeldes sowie Fachleute im Kultur- und Sozialbereich können sich gerne an uns wenden.



**Sören Gericke (Leitung) und Cornelia Mayr (Sachbearbeitung)** Quelle: BLWG e.V.

Die Informations- und Servicestelle leistet Unterstützung zur Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung und tritt für die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein. Ziel ist es auch, die Öffentlichkeit für die besondere Situation Hörgeschädigter zu sensibilisieren.

BLWG - Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung, Waisenhausstraße 1, 82362 Weilheim, Tel: (0881) 92700549, Fax: (0881) 92790671, E-Mail: [iss-wm@blwg.de](mailto:iss-wm@blwg.de)

---

## Notfallbereitschaftsdienst TESS rund um die Uhr erreichbar

Seit dem 01.07.2018 können hörbehinderte Menschen nun rund um die Uhr Telefonate und Notrufe über die Tess-Relay-Dienste führen bzw. absetzen.

Mit Änderung des § 45 des Telekommunikationsgesetzes vom 04.07.2017 wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dass ein Vermittlungsdienst für hörbehinderte Menschen jederzeit zur Verfügung stehen muss.

Private bzw. berufliche Telefonate sind mit Gebühren verbunden, die Notrufe über die Relay-Dienste sind allerdings kostenfrei.

Die Relay-Dienste sind für hörbehinderte Menschen mit PC, SIP-Telefon, Smartphone und Tablet erreichbar. Dank der Tess-App können Telefonate auch von unterwegs geführt werden, sofern eine Internetverbindung besteht.

Mehr Informationen unter:

<https://www.tess-relay-dienste.de/>

## Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung

Das Budget für Arbeit ermöglicht Menschen mit Behinderungen im Bezirk Oberbayern Zugang zum ersten Arbeitsmarkt

**Für ihr Arbeitsleben wünschen sich viele Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung. Das Bundes-teilhabegesetz (BTHG) hat mit dem Budget für Arbeit eine neue Leistung geschaffen, die dieses Bedürfnis aufgreift. Das Budget ist eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt und ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.**

„Das Arbeitsleben spielt bei der Inklusion zentrale Rolle“, erklärte Bezirkstagspräsident Josef Mederer. „Viele Menschen mit Behinderungen wünschen sich mehr Freiheiten bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes. Sie brauchen individuelle Lösungen, um den Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt zu meistern. Dabei können wir sie jetzt mit dem Budget für Arbeit unterstützen.“

Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen den Übergang aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Budget richtet sich an Personen, die die Voraussetzungen für eine Aufnahme in eine Werkstatt erfüllen, aber einen eigenständigen Weg auf dem ersten Arbeitsmarkt gehen möchten.

Der Bezirk Oberbayern übernimmt im Rahmen des Budgets für Arbeit einen

Lohnkostenzuschuss. Dieser ist als Ausgleich für eine geringere Leistung sowie Anleitung und Begleitung (Assistenz) gedacht. Ziel ist es, Arbeitgeber dazu zu bewegen, mit Menschen mit Behinderungen – trotz einer möglichen Erwerbsminderung – einen regulären Arbeitsvertrag zu schließen. Ein Job im Rahmen eines Budgets muss tariflich, ortsüblich oder nach dem Mindestlohn entlohnt sein. Der Arbeitgeber muss die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung auf der Grundlage des Arbeitsentgeltes abführen. Es besteht keine Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung.

Konkret umfasst das Budget für Arbeit einen Zuschuss zu den Lohnkosten für den Arbeitgeber in Höhe von maximal 75 Prozent beziehungsweise derzeit monatlich maximal 1.461,60 Euro. Bayerns Staatsregierung hat das Budget für Arbeit im Freistaat um 20 Prozent besser ausgestattet als im Bund. Auch die Kosten für die wegen der Behinderung notwendige Anleitung und Assistenz am Arbeitsplatz können durch das Inklusionsamt übernommen werden.

Weitere Informationen bietet der Flyer Budget für Arbeit. Er steht auf der Homepage unter [www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de) im Bereich Publikationen zum Download. Unter [presse@bezirk-oberbayern.de](mailto:presse@bezirk-oberbayern.de) kann man den gedruckten Flyer bestellen.

CM, Bezirk Oberbayern

---

## Offene Behindertenarbeit (OBA) des Caritasverbandes: neue Außensprechstunde in Hohenpeißenberg

Der Fachdienst der Offenen Behindertenarbeit (OBA) des Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V. vermittelt vielfältige Unterstützungen. Ab Donnerstag 15. März

gibt es für Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Hohenpeißenberger Sozial-Treff HOP Beratung und Hilfe, vom Ausfüllen von Anträgen bis zu Angeboten

zur Freizeitgestaltung. Interessenten können sich direkt anmelden unter Tel. 0881-909590-18 oder [schwarz@caritas-wm-sog.de](mailto:schwarz@caritas-wm-sog.de). Die Sprechstunde ist kostenlos und findet jeden 3. Donnerstag im Monat am Vormittag von 8:30 Uhr – 10:00 Uhr statt.

Weitere Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im

Internet unter [www.caritaswm-sog.de](http://www.caritaswm-sog.de). Dort gibt es auch das aktuelle OBA-Programm zum Herunterladen.

Caritasverband Weilheim-Schongau



## Selbstständig Wohnen in den eigenen vier Wänden

FortSchritt Starnberg e.V. unterstützt und betreut Erwachsene mit Handicap.

Der gemeinnützige Verein FortSchritt Starnberg e.V. wurde 1994 von Hanni und Peter von Quadt gegründet. Seither setzen sie und der Verein sich mit großem Engagement für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit cerebralen Bewegungs- und Entwicklungsstörungen ein.

Der Verein unterstützt mit seinem ambulanten Dienst „Selbstständig Wohnen in den eigenen vier Wänden“ bei Themen wie bspw. der Auszug aus dem Elternhaus.

Wer nicht alleine in einer Wohnung leben möchte, für den kann ein Zimmer in einer WG die Lösung sein. Auch hier betrat FortSchritt Neuland und rief mitten in



Quelle: Fortschritt e.V.

Starnberg eine konduktiv ambulant betreute Wohngruppe ins Leben. In der WG leben junge Erwachsene mit Behinderung zusammen. Sie werden mit der für sie nötigen, individuellen Hilfe unterstützt, um ihren Alltag zu meistern. Die Bewohner können in den Gemeinschaftsräumen das WG-Leben mitgestalten oder sich in ihre barrierefreien Zimmer zurückziehen.

Unterstützt und konduktiv gefördert werden sie vom ambulanten Dienst. Der Verein bietet derzeit noch folgende Plätze an:

- freie Zimmer in der Wohngruppe für 2-3 junge Erwachsene
- freie Betreuungsplätze beim ambulanten Dienst
- freie Plätze in den FortSchritt Konduktiv Heilpädagogischen Tagesstätten und den inklusiv arbeitenden Kindertagesstätten der FortSchritt gGmbH

Mehr Informationen erhalten sie bei [claudia.wagner@fortschritt-bayern.de](mailto:claudia.wagner@fortschritt-bayern.de) und unter [www.fortschritt-bayern.de](http://www.fortschritt-bayern.de)

save the date!

# WOYZECK

Premiere am 12. Oktober 2018  
20:00 Uhr | Black Box im Gasteig

Woyzeck, der Wahnsinnige. Woyzeck, das Opfer der Gesellschaft. Woyzeck, der Mörder. Wer ist diese Figur aus Büchners Drama wirklich? Was hat uns seine Geschichte heute noch zu erzählen? Die Freie Bühne München zeigt im Herbst ihre ganz eigene Interpretation dieses Klassikers. Mitreißend, aufwühlend, bewegend und wie immer voller Überraschungen. Blocken Sie schon jetzt die Termine für einen Woyzeck der besonderen Art:

13.10.2018	20:00 Uhr, Black Box im Gasteig München
18.10.2018	20:00 Uhr, abraxas Theater Augsburg
03.11.2018	19:00 Uhr, Kleines Theater Haar
09.11.2018	19:00 Uhr, Stadttheater Weilheim
10.11.2018	19:30 Uhr, Pasinger Fabrik München

Seien Sie gespannt, wir halten Sie auf dem Laufenden  
Herzlichst,  
Ihr Team der Freien Bühne München

**FREIE  
BÜHNE  
MÜNCHEN**